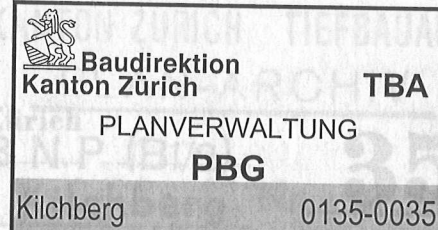


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 3. Dezember 1959**



**5097. Baulinien.** Mit Eingabe vom 12. November 1959 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. März 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Schlimbergstrasse (III. Kl.) von der Alten Landstrasse (II. Kl. Nr. 3) bis zur Stockerstrasse (III. Kl.) in Kilchberg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 17. März 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Bestätigung des Bezirksrates Horgen vom 27. Oktober 1959 zwei Einsprachen ein, die durch Rückzug hinfällig wurden.

Der Abstand beträgt bis zur Mythenstrasse (III. Kl.) 20 m und von dort bis zur Stockerstrasse 22 m; er ist der Verkehrsbedeutung dieser Gemeindestrasse angemessen.

Die im Quartierplan Breitenloo mit Beschluss Nr. 3396/1937 vom Regierungsrat genehmigten Baulinien an der Stockerstrasse müssen bei der Einnündung in die Schlimbergstrasse entsprechend den Plänen angepasst werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg vom 10. März 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Schlimbergstrasse (III. Kl.) von der Alten Landstrasse (II. Kl. Nr. 3) bis zur Stockerstrasse (III. Kl.) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Die mit Beschluss Nr. 3396/1937 des Regierungsrates genehmigten Baulinien an der Stockerstrasse müssen bei der Einnündung in die Schlimbergstrasse entsprechend der Vorlage angepasst werden.

III. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Dezember 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*